

Allgemeine Geschäftsbedingungen/SAMPLING (11/2018)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle von Konrad Fürdank Logistik angebotenen und/oder durchgeführten Leistungen. Abweichungen hiervon sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt wurden, wobei ein Abgehen von diesem Formerfordernis ebenfalls nur schriftlich erfolgen kann.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote gelten freibleibend.

2.2. Die in Katalogen, Preislisten etc. enthaltenen Angaben und Preise sind erst dann verbindlich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt worden sind.

2.3. Der angemessene Aufwand für auf Wunsch des Auftraggebers von uns angefertigte Entwürfe, Skizzen, Detailkonzepte etc. ist uns über unser Verlangen auch dann zu ersetzen, wenn der in Aussicht genommene Auftrag nicht erteilt wird.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir die schriftliche Auftragsbestätigung versendet oder die beauftragte Leistung tatsächlich erbracht haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Aufträge nach freiem Ermessen auch abzulehnen.

4. Auftragsabwicklung

4.1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass uns alle Werbemittel zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität und Menge zur Verfügung stehen, sodass die Werbemittel zum vereinbarten Termin zur Verteilung kommen können. Die Lieferung erfolgt frei Haus mit Lieferschein (Menge/Artikelbezeichnung) an die angegebene Adresse, zu den festgesetzten Zeiten und unter Einhaltung der Anliefermodalitäten. Sofort erkennbare Mängel an den Werbemitteln werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet die Werbematerialien auf etwaige Mängel, Liefermengen bzw. gesetzliche Bestimmungen zu prüfen. Für Mängel, die erst beim Produktions- oder Verteilprozess festgestellt werden, hat der Auftraggeber das diesbezügliche Risiko zu tragen und hat insbesondere keinen Anspruch auf Preisänderung, Vertragsrücktritt etc.

4.2. Werbemittel, die aufgrund des Inhalts gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen und/oder andere Vertragspartner wesentlich beeinträchtigen, können abgelehnt oder eingeschränkt verteilt werden. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche zu. Insbesondere Schadenersatz ist damit ausgeschlossen.

4.3. Vertragsleistungen können ganz oder teilweise Dritten übertragen werden.

4.4. Die Anzahl der verteilten Werbemittel orientiert sich an verlautbarten Zahlen der Statistik Austria (z.B. Geburtenzahlen) bzw. an Angaben, die uns die Verteilstellen selbst zur Verfügung stellen. Die Endmenge ist dementsprechend nicht genau planbar und unverbindlich. Eine zumutbare Menge an Werbemitteln kann vom Auftragnehmer zu Eigenwerbung und für Muster in Anspruch genommen werden.

4.5. Sollten im Zuge der laufenden Verteilung Änderungen im Vertriebskanal notwendig werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Abgabemenge unter Aufrechnung bereits verteilter Mengen auch mittels alternativer Verteilwege an die vereinbarte Zielgruppe zu bringen, soweit die Alternative dem Auftraggeber auch in einer solchen Form zumutbar ist.

4.6. Zwischen Anlieferung der Beilagen, Abpackung, Auslieferung bzw. endgültiger Abgabe an die Endkonsumenten liegt aufgrund der notwendigen Logistikkette ein längerer Zeitraum. Die Endabgabe der Werbemittel erfolgt durch die Verteilstellen selbst. Die endgültigen Abgaben durch diese entziehen sich jedoch unserer Verantwortung.

4.7. Allfällige, für die Ausführung eines Auftrages notwendige, von Behörden oder Dritten zu erteilende Genehmigungen, sind vom Auftraggeber zu erwirken, der uns diesbezüglich zu informieren und bei Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten hat. Dem Auftraggeber obliegt es insbesondere dafür zu sorgen, dass ihm an übergebenen Unterlagen und dem Inhalt der

beauftragten Werbemittel sämtliche Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, sonstige gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte etc. zustehen bzw. er für die Ausführung des Auftrages die erforderlichen Rechte Dritter erworben hat. Wir sind nicht verpflichtet, mit der Ausführung der Aufträge zu beginnen, solange uns der Auftraggeber das Vorliegen der erforderlichen Rechtseinräumungen und Genehmigungen nicht nachgewiesen hat. Wir sind im Übrigen nicht verpflichtet, Werbemittel auf ihren Inhalt zu überprüfen. Für diesen trägt der Auftraggeber die volle Haftung und hält uns im Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos. Werbematerialien sind klar als solche kenntlich zu machen. Sollte dies nicht deutlich erkennbar sein, kann der Auftragnehmer eventuell eine nachträgliche Kennzeichnung vornehmen. Etwaige Mehrkosten dafür gehen an den Auftraggeber über.

Der Auftraggeber haftet dem Empfänger gegenüber für seine Werbeaussagen bzw. einen eventuellen geldwerten Vorteil und stellt uns von Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.

4.8. Bei fernmündlich aufgegebenen Aufträgen oder auf diesem Wege veranlassten Änderungen übernehmen wir keinerlei Haftung für allfällige hierbei unterlaufene Irrtümer.

4.9. Die Lagerung der Werbematerialien erfolgt ordnungsgemäß in geschlossenen Räumen. Ein eventueller Überhang an Werbemitteln, die nicht mehr zur Verteilung kommen, ist vom Auftraggeber auf seine Kosten zu den Öffnungszeiten abzuholen. Sollten die Materialien nicht abgeholt werden, sind wir berechtigt diese nach 3 Monaten Aufbewahrungspflicht auch zu vernichten. Im Falle einer Entsorgung trägt der Auftraggeber die anfallenden Kosten.

5. Preis

5.1. Preisangebote erlangen Verbindlichkeit erst dann, wenn wir sie mit schriftlicher Angabe des Leistungsumfanges bestätigt haben. Über diesen Leistungsumfang hinausgehende Leistungen können gesondert, nach Aufwand, in Rechnung gestellt werden.

5.2. Die Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Preislisten. Die Preise sind in Euro und unter Nennung etwaiger Abgaben und Steuern angegeben.

5.3. Verrechnet wird am Monatsende laut abgepackter Stückzahl. Sollte die erforderliche Beilagemenge des Auftraggebers nicht lagernd gewesen sein oder nicht fristgerecht angeliefert worden sein, so ist der vereinbarte Beilagepreis dennoch zu entrichten.

5.4. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus etwaiger Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat Jänner bis Dezember des Vorjahres errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

6. Zahlung

Mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung sind Rechnungen innerhalb von 8

6.1. Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6.2. Zahlungen sind fristgerecht, ohne jeden Abzug, in der in der Rechnung angegebenen Währung, spesenfrei auf unser Konto zu leisten, wobei als Zahlungstag der Tag des Einlangens bei uns oder unserer Bank gilt.

6.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungs- oder anderer Ansprüche, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit derartigen Gegenforderungen aufzurechnen.

6.4. Eine Zahlung kann nicht an das Erscheinungsbild des Werbemittels geknüpft sein. Das Erscheinungsbild der Überverpackung ist keine einklagbare Leistungspflicht. Wir behalten uns das Recht vor unsere Medien in Design und in der äußeren Gestaltung aufgrund konzeptioneller Neuausrichtung o.ä. ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber zu ändern.

6.5. Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt:

- a) Die Erfüllung unserer weiteren Verpflichtungen bis zur Bewirkung der rückständigen Zahlung aufzuschieben.
- b) Eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Leistungstermine in Anspruch zu nehmen.

- c) Unsere gesamten Forderungen unabhängig von allfällig gewährten Zahlungszielen sofort fällig zu stellen und
- d) Ab jeweiliger Fälligkeit Verzugszinsen in Höhen von 2% über dem jeweiligen Bankdiskont zu verrechnen.

6.6. Wenn der Auftraggeber einen Auftrag zwar im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung (als Werbeagentur, Werbungsmitler etc.) erteilt hat, ist er im Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet, sämtliche ihm gegen seine Auftraggeber aus uns von ihm erteilten Aufträgen zustehenden Ansprüche abzutreten und sind wir in diesem Fall berechtigt, Zahlung direkt von den Kunden unseres Auftraggebers zu verlangen. Die diesbezügliche Abtretung tritt mit Zahlungsverzug ein und bedarf keines weiteren Rechtsaktes. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns sämtliche Informationen hinsichtlich seiner noch offenen diesbezüglichen Forderungen zu erteilen.

7. Gewährleistung

Beanstandungen wegen allenfalls mangelhafter Auftragsabwicklung müssen innerhalb von 8 Tagen nach Auslieferung der entsprechenden Edition schriftlich uns gegenüber erhoben werden, widrigenfalls jeglicher Anspruch auf Gewährleistung und Schadenersatz verfristet ist.

8. Allgemeines

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – GEWINNSPIELE

Konrad Fürdank Logistikdienstleistungen

Hauptstrasse 38

A-2434 Pischelsdorf

UID-Nummer: ATU62899803

Teilnahmebedingungen/Gewinnspiele:

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse anzugeben. Außerdem ist anzugeben, dass der Teilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der Adresse und der E-Mail Adresse, liegt beim Teilnehmer.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist nur per Internet/E-Mail möglich, für den Fall einer schriftlichen Teilnahme erfolgt ein gesonderter Hinweis dazu im Gewinnspiel. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Die Teilnahme ist innerhalb der im Gewinnspiel angegebenen Zeiten oder bis zu einem spätestens bestimmten Zeitpunkt möglich.

4. Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmern werden die dargestellten Preise im Anschluss an das im Gewinnspiel angegeben Endzeitpunkt ausgelost.

5. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und auf der Homepage oder/und Facebookseite veröffentlicht.

6. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) oder an die bei der Registrierung angegebenen Adresse versendet. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

7. Beendigungsmöglichkeiten

Konrad Fürdank Logistikdienstleistung behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann; aus technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat Konrad Fürdank

Logistikdienstleistung zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

8. Datenschutz

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in erster Linie zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels sowie, bei Zustimmung des Teilnehmers, zur Zusendung eines Newsletters verwendet. Dabei beachten wir selbstverständlich alle anwendbaren Datenschutzgesetze, die für Österreich Gültigkeit haben.

9. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Konrad Fürdank Logistikdienstleistung haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder Fehler bei der Dateneingabe, - erfassung, - übertragung und/oder –speicherung.

Konrad Fürdank Logistikdienstleistung haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem in Zusammenhang stehen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichste nahekommendes Ergebnis erzielt wird.

11. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich Österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das jeweils zuständige Gericht in Wien.

Pischelsdorf, Oktober 2019